

Einstimmig beschlossen - Ja 18, Nein 0, Enthaltungen 0 , Befangen 1

a) Beschluss zur Auswertung der im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Im Rahmen der Vorberatung nimmt der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr die während der Beteiligung gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (Behördenbeteiligung) zum Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“ 1. Änderung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und stimmt den in der Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung zu. Grundlage für den Beschluss ist die der Verwaltungsvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 08.05.2018 als Anlage beigefügte Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen. Die Übersicht der Beschlussvorschläge ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr nimmt zudem zur Kenntnis, dass während der gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch festgesetzten Frist sowie während der Beteiligung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch keine Äußerungen und Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit vorgebracht wurden. Der abschließende Beschluss über das Abwägungsergebnis bleibt dem Rat der Stadt Rheinbach vorbehalten und wird diesem im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss vorgelegt.

Einstimmig beschlossen - Ja 18, Nein 0, Enthaltungen 0 , Befangen 1

b) Beschluss über den überarbeiteten Entwurf und die erneute eingeschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4a Abs. 3 BauGB

Der nach dem Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch geänderte Entwurf zum Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“ 1. Änderung wird in der in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 08.05.2018 vorgelegten Fassung beschlossen und die vorliegende Begründung wird gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine ca. 2,09 ha große Fläche im Nordwesten des Rheinbacher Ortsteils Wormersdorf. Im Norden wird das Plangebiet durch den Verlauf der Straße „In den Gärten“ begrenzt. Im Osten verläuft die Plangebietsabgrenzung entlang der Kreisstraße K 16 („Unterdorf“). Im Süden wird das Plangebiet vom Grundstücksverlauf der begleitenden Landesstraße L 471 („Wormersdorfer Straße“) begrenzt. Die Abgrenzung im Westen erfolgt durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke, Gemarkung Wormersdorf, Flur 13, Flst. Nr. 92, 12 und 14. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem der Verwaltungsvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 08.05.2018 als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“ besteht aus Festsetzungen durch Zeichnung und Schrift. Eine Begründung ist beigefügt.

Die erneute öffentliche Auslegung wird gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden nach § 13 a (2) i.V.m. § 13 (2) Ziff. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.